



Bundesnetzagentur



www.bundesnetzagentur.de

Bundesweiter Infrastrukturatlas – Phase 2

Steffen Schmitt

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

TK-Breitbandversorgung in Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Berlin, 19. Oktober 2011



Was ist der Infrastrukturatlas?

- eine von der Bundesnetzagentur geführte Datenbank
- enthalten sind Geodaten von in Deutschland vorhandener Infrastruktur, die grundsätzlich beim Ausbau von Breitbandnetzen mitgenutzt werden kann (z. B. Glasfaserleitungen, Leerrohre, Kabelverzweiger, Sendemasten...)
- aktuell beteiligen sich über 180 Unternehmen bzw. sonstige Infrastrukturinhaber durch eine Bereitstellung von Daten am Infrastrukturatlas



Einführung des Infrastrukturatlas in drei Phasen

- Erste Phase (Beginn: 08.12.2009)
 - Manuelle Auskunft über Art der Infrastruktur, Inhaber und Ansprechpartner
- Zweite Phase (Beginn: 04.10.2011)
 - Zusätzlich Auskunft über die Lage der Infrastruktur möglich
- Dritte Phase (Beginn: 2012)
 - Web-GIS Lösung in der Realisierung



Änderungen durch Phase 2

- Verbindliche Verträge mit Abfrage- und Nutzungsberechtigten
- Unmittelbares Abfragerecht für Kommunen
- Auskunft über die Lage der Infrastruktur durch generalisiert-kartographische Darstellung der für das jeweilige Gebiet gemeldeten Infrastruktur
- Verschlüsselter Versand der Informationen

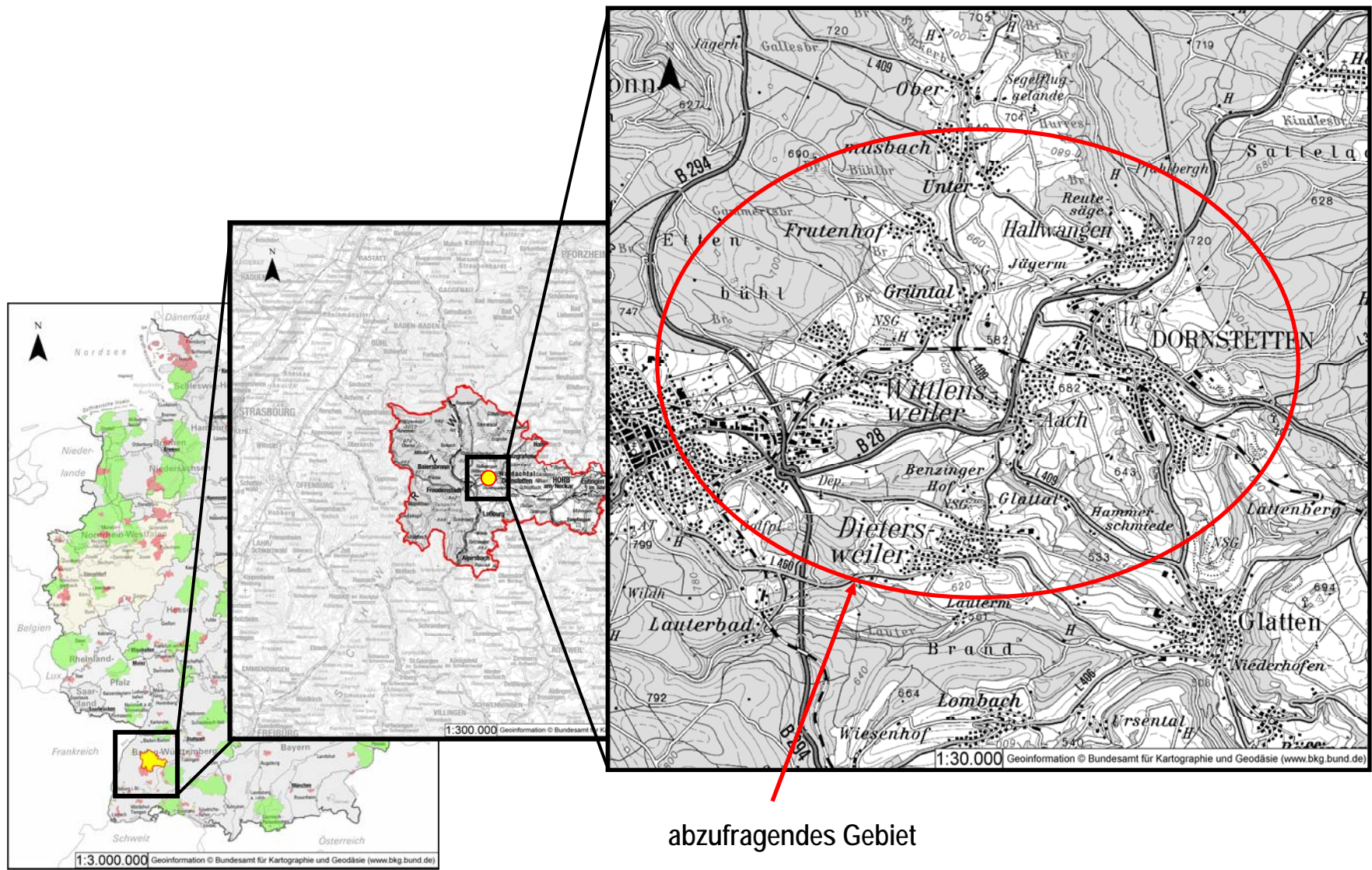


Wer darf den Infrastrukturatlas nutzen?

- **Abfrageberechtigte:** alle Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Landkreise bzw. Kreise, kreisfreie Städte, Gemeindeverbände und Gemeinden)
- **Nutzungsberechtigte:**
 - Telekommunikationsunternehmen gem. § 6 TKG
 - Unternehmen, die über Einrichtungen verfügen, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können
 - Planungsbüros



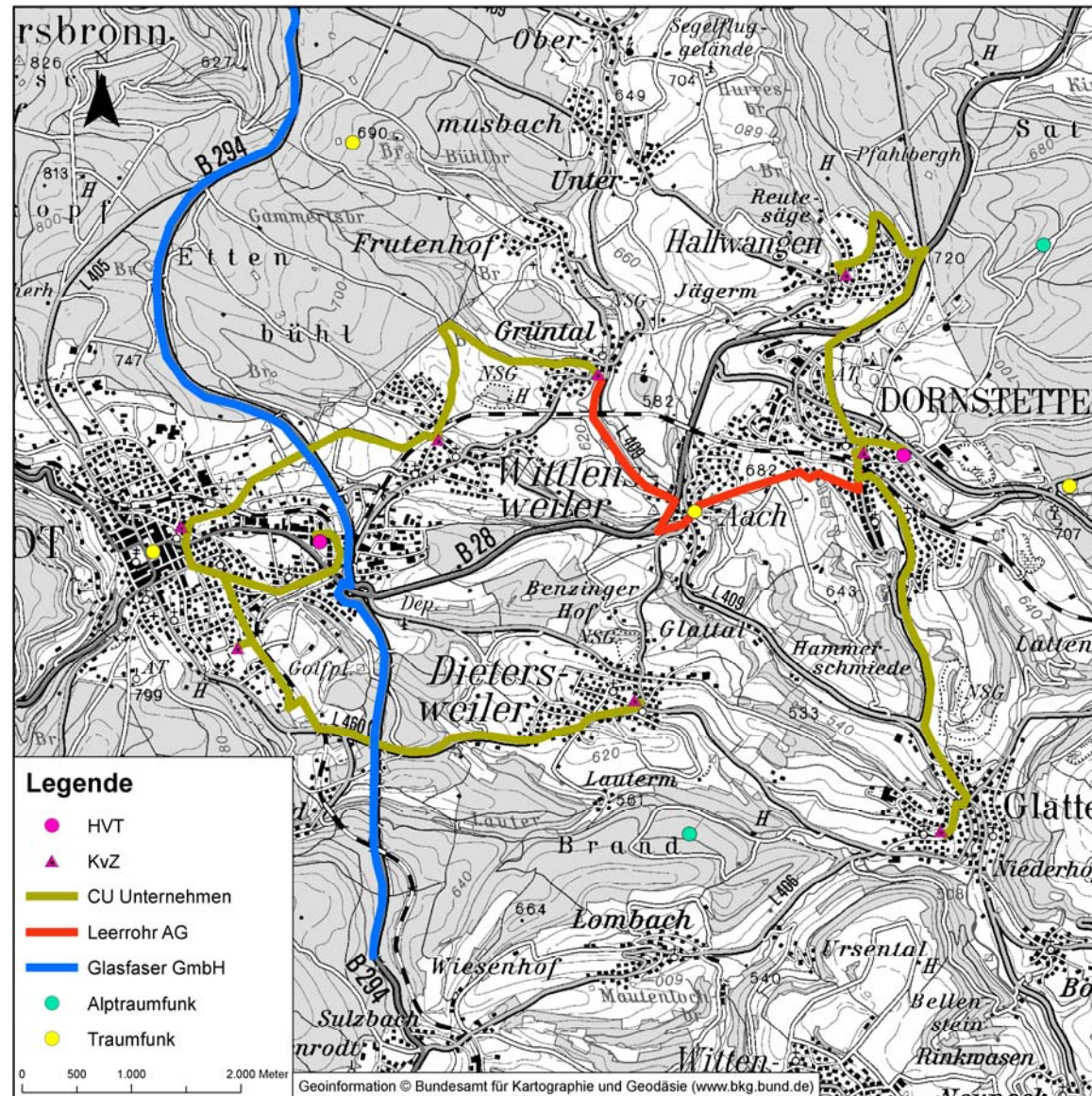
Phase 2: Ein Beispiel mit fiktiven Daten



abzufragendes Gebiet



Zielgebiet mit eingeblendeten Infrastrukturen



[zum pdf-Dokument ...](#)



Ausblick

- GDV Gesellschaft für geografische Datenverarbeitung mbH mit der Realisierung der WebGIS-Lösung bis Ende 2011 beauftragt
- Gesetzgeber plant, Ermächtigungsgrundlage für die Erhebung von Daten für den Infrastrukturatlas in das Telekommunikationsgesetz aufzunehmen (§ 77a Abs. 3 TKG-Referentenentwurf)
- Bundesnetzagentur wird voraussichtlich im November 2011 ein Umsetzungskonzept zu § 77a Abs. 3 TKG veröffentlichen
- Bereitstellung von Informationen über Infrastruktur der Öffentlichen Hand verbessern